

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung

Patientenverfügung

Sich dann entscheiden, wenn man sich noch entscheiden kann

Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann? Aufgrund einer schweren Erkrankung, nach einem Schlaganfall oder wegen einer schwerwiegenden Krebserkrankung, kann es zu einer Situation im Krankenhaus kommen, in der der erkrankte Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen medizinischen Behandlungswunsch zu äußern. Wer setzt dann den Willen der betroffenen Person gegenüber den Ärzten oder dem Krankenhaus durch? „Bestimmen womöglich fremde Personen über mich?“ Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

Ralph Seeger und Marion Eisler informieren über die Möglichkeit, mit einer Patientenverfügung die Wünsche für eine ärztlichen Versorgung und Behandlung bereits jetzt festzulegen. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen besprochen, aber auch praktische Tipps zur Erstellung einer Patientenverfügung gegeben.

Die Teilnahme ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Wann? Mittwoch, 02.03.2016, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

**Wo? Katholisches Pfarrheim Niederzissen
(Horststraße)**

Referenten: Ralph Seeger (Betreuungsverein – SKFM.
Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis
Ahrweiler e.V.)

Marion Eisler (Betreuungsverein der Evangelischen
Kirchengemeinden der Rhein-Ahr-Region e.V.)

Veranstalter:



Pfarreiengemeinschaft Brohltal
Pfarrbüro Niederzissen, Tel. 02636-6166
Pfarrbüro Burgbrohl, Tel. 02636-2216



Dekanat Remagen-Brohltal
Christoph Hof, Tel. 02642-41759,
E-Mail: christoph.hof@bistum-trier.de

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung

Patientenverfügung

Sich dann entscheiden, wenn man sich noch entscheiden kann

Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann? Aufgrund einer schweren Erkrankung, nach einem Schlaganfall oder wegen einer schwerwiegenden Krebserkrankung, kann es zu einer Situation im Krankenhaus kommen, in der der erkrankte Mensch nicht mehr in der Lage ist, seinen medizinischen Behandlungswunsch zu äußern. Wer setzt dann den Willen der betroffenen Person gegenüber den Ärzten oder dem Krankenhaus durch? „Bestimmen womöglich fremde Personen über mich?“ Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen.

Ralph Seeger und Marion Eisler informieren über die Möglichkeit, mit einer Patientenverfügung die Wünsche für eine ärztlichen Versorgung und Behandlung bereits jetzt festzulegen. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen besprochen, aber auch praktische Tipps zur Erstellung einer Patientenverfügung gegeben.

Die Teilnahme ist kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Wann? Mittwoch, 02.03.2016, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

**Wo? Katholisches Pfarrheim Niederzissen
(Horststraße)**

Referenten: Ralph Seeger (Betreuungsverein – SKFM.
Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis
Ahrweiler e.V.)

Marion Eisler (Betreuungsverein der Evangelischen
Kirchengemeinden der Rhein-Ahr-Region e.V.)

Veranstalter:



Pfarreiengemeinschaft Brohltal
Pfarrbüro Niederzissen, Tel. 02636-6166
Pfarrbüro Burgbrohl, Tel. 02636-2216



Dekanat Remagen-Brohltal
Christoph Hof, Tel. 02642-41759,
E-Mail: christoph.hof@bistum-trier.de